

# MEAG

A Munich Re company



## MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH

Ausschlussrichtlinie für kontroverse Waffen, thermische Kohle, Ölsande und Staatsanleihen mit einem MSCI ESG Rating von CCC

# Inhalt

1	Zielsetzung .....	2
2	Geltungsbereich .....	3
3	Ausgeschlossene Anlagen .....	3
3.1	Kontroverse Waffen .....	3
3.2	Thermische Kohle .....	3
3.3	Ölsande .....	4
3.4	Regierungen und regierungsnahen Institutionen mit MSCI ESG CCC-Rating .....	4
4	Operationalisierung .....	4
4.1	Public Markets .....	4
4.2	Alternative Anlagen .....	5
5	Methodik und Daten .....	5

# 1 Zielsetzung

Diese Richtlinie ("Richtlinie") beschreibt, wie die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH ("MEAG"), Investitionen in Unternehmen ausschließt, die in (i) kontroverse Waffen, (ii) thermische Kohle<sup>1</sup> und (iii) Ölsande involviert sind, sowie (iv) Staatsanleihen, die von Regierungen oder regierungsnahen Institutionen mit einem MSCI ESG CCC-Rating bewertet wurden. Ziel dieser Ausschlüsse ist die Erfüllung der Ambition der MEAG, einen Beitrag zur Minderung negativer ökologischer, einschließlich klimatischer, und sozialer Auswirkungen zu leisten, die mit den Aktivitäten der unten beschriebenen Emittenten verbunden sind. Gleichzeitig können diese Ausschlüsse zur Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken beitragen<sup>2</sup>.

## Kontroverse Waffen

Die MEAG erkennt an, dass Waffen für die Gewährleistung der nationalen und regionalen Sicherheit von Nutzen sein können. Es gibt jedoch bestimmte Waffenkategorien - so genannte kontroverse Waffen -, die auf keinen Fall unterstützt werden dürfen. Einige von ihnen wurden in bestimmten internationalen Konventionen<sup>3</sup> aufgrund ihrer humanitären Auswirkungen als inakzeptabel eingestuft.

Aus diesem Grund schließt die MEAG Investitionen in Unternehmen aus, die an den in dieser Politik genannten kontroversen Waffen beteiligt sind.

## Thermische Kohle

Im Jahr 2015 ratifizierten 195 Länder das Pariser Abkommen, um die Bemühungen zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau fortzusetzen. Die Nutzung von Kohle steht im Widerspruch zu diesen Bemühungen, da dieser Brennstoff im Verhältnis zu seinem Energiegehalt im Vergleich zu anderen Brennstoffquellen am meisten CO<sub>2</sub> ausstößt. Darüber hinaus hat der Kohleabbau häufig negative Auswirkungen auf die Umwelt und lokale Gesellschaften. Durch den Ausschluss bestimmter Unternehmen, deren Geschäftsmodelle auf Kohle basieren, will MEAG diese negativen Auswirkungen abmildern und dazu beitragen, die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen.

## Ölsande

Die Gewinnung von Öl aus Ölsand (auch Teersand genannt) kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinschaften haben. Unter anderem verbraucht die Gewinnung von Öl aus Ölsanden mehr Energie und Ressourcen als die Gewinnung und Raffination von konventionellem Öl und gehört zu den kohlenstoffintensivsten Methoden der Rohölförderung.

Aus diesem Grund schränkt die MEAG Investitionen in Unternehmen ein, die an der Gewinnung von Ölsand beteiligt sind.

## Staatsanleihen mit niedrigen ESG-Ratings

Spezifische ESG-Staatsratings zielen darauf ab, die traditionelle Analyse der Staatsverschuldung bei der Analyse der Kreditwürdigkeit eines Landes zu ergänzen, indem sie eine langfristige Sicht auf ESG-Kriterien und -Risiken bieten. Diese Ratings geben Aufschluss darüber, wie sehr das jeweilige Land in Bezug auf ESG-Risiken exponiert ist und wie es mit diesen Risiken umgeht. Länder mit einem schlechten ESG-Rating weisen eine kritische Exponierung gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken auf, gepaart mit einem schlechten Management dieser Risiken.

---

<sup>1</sup> Im folgenden wird der Begriff Kohle verwendet, womit immer thermische Kohle gemeint ist

<sup>2</sup> Die Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist neben der konventionellen Finanzanalyse in den Anlageentscheidungsprozess der MEAG integriert. Ausschlusskriterien bzw. Limite sind dabei eine Methode zur Steuerung und/oder zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken (BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Abschnitt 6.2.1) Nachhaltigkeitsrisiken können bei ihrem Eintritt erhebliche negative Auswirkungen nicht nur auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sondern auch auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben (BaFin-Merkblatt, Abschnitt 2.4)

<sup>3</sup> Zu den einschlägigen internationalen Übereinkommen gehören: das Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen, das Übereinkommen über Streumunition, das Chemiewaffenübereinkommen

Aus diesem Grund schließt die MEAG Anlagen in Staatsanleihen<sup>4</sup> und Anleihen von staatsnahen Institutionen von Ländern aus, die mit einem MSCI ESG Rating von "CCC" bewertet werden (Skala AAA-CCC).

## 2 Geltungsbereich

Bei ihren Anlageprozessen wird die MEAG diese Richtlinie in Bezug auf alle Anlageklassen berücksichtigen, die von der MEAG angemessen kontrolliert werden können (z. B. Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und gedeckte Schuldverschreibungen, Infrastruktur- und Immobilienanlagen) und in allen von der MEAG verwalteten Portfolios, unabhängig von deren Art oder Offenlegungsklassifizierung gemäß SFDR<sup>5</sup>. Die Richtlinie kann von der MEAG von Zeit zu Zeit geändert werden und unterliegt den folgenden Ausnahmen.

Im Falle von Widersprüchen gehen verbindliche nachhaltigkeitsbezogene Produktbedingungen oder Mandatsvereinbarungen vor, z.B. wenn strengere ESG-Kriterien eines Produktes anzuwenden sind oder abweichende, verbindliche ESG-Richtlinien von Investoren bevorzugt werden. Darüber hinaus gilt diese Richtlinie nicht für Anlageklassen, die von der MEAG nicht angemessen kontrolliert werden können (z.B. Dachfonds oder ETFs). Bei Vermögen, für die externe Vermögensverwalter als Investmentmanager fungieren („Assets under Administration“), ist die MEAG bestrebt, diese Richtlinie anzuwenden, sofern dies technisch und vertraglich möglich ist.

## 3 Ausgeschlossene Anlagen

### 3.1 Kontroverse Waffen

Die MEAG wird nicht in Unternehmen investieren, die an der Produktion von ganzen Waffensystemen oder maßgeschneiderten und/oder entscheidenden Komponenten für die folgenden Waffenkategorien beteiligt sind

- Antipersonenminen
- Streumunition
- Biologische und chemische Waffen
- Waffen mit abgereichertem Uran
- Laser-Waffen, die zu Erblindung führen
- Blendende Laserwaffen
- Brandwaffen, die weißen Phosphor nutzen
- Nicht aufspürbare Splitter

Bei den illiquiden Anlagen wird die MEAG nicht in Infrastrukturanlagen investieren, die direkt mit der Produktion, der Wartung, der Lagerung oder dem Transport dieser Arten von Waffen verbunden sind. Für ihr Immobilienportfolio schließt die MEAG die ausgeschlossenen Unternehmen als Mieter aus.

### 3.2 Thermische Kohle

Die MEAG wird nicht in kohlebasierte Unternehmen investieren, die die folgenden Kriterien und Schwellenwerte erfüllen. Diese wurden im Einklang mit den wissenschaftlich basierten Zielen zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau festgelegt :

---

<sup>4</sup> Dies umfasst auch die unterstaatliche Ebene

<sup>5</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

- Unternehmen, die mehr als 15 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kohle erzielen
- Unternehmen, die mehr als 15 % ihres kommerziell genutzten Stroms aus Kohle erzeugen
- Unternehmen, die ihre Kapazitäten zur Stromerzeugung aus Kohle oder dedizierter Kohleinfrastruktur ausbauen
- Bei den alternativen Anlagen investiert die MEAG nicht in Infrastruktur- und Immobilienanlagen, die in direktem Zusammenhang mit der Produktion, der Wartung, der Lagerung oder dem Transport von Kohle stehen

Der MEAG ist bewusst, dass Unternehmen, die diese Schwellenwerte nicht einhalten, dennoch einen Beitrag zur Energiewende leisten können. Daher unterstützt die MEAG weiterhin Unternehmen mit einer glaubwürdigen Dekarbonisierungsstrategie sowie mit Paris-konformen und extern verifizierten THG-Emissionsreduktionszielen<sup>6</sup>. Um den Übergang zu erneuerbaren Energien zu ermöglichen, werden diese Unternehmen von der Investitionsbeschränkung befreit. Ebenso werden Investitionen in Unternehmen, die sich derzeit mit der MEAG in einem Unternehmensdialog („Engagement“) befinden, weiterhin möglich sein.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nicht für Unternehmen, die ihre Kapazitäten zur Stromerzeugung aus Kohle erweitern.

Darüber hinaus wird die MEAG weiterhin in grüne Anleihen („green bonds“) von Unternehmen investieren, die zwar den Investitionsbeschränkungen unterliegen, aber bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Um die übergeordneten Ziele des Pariser Abkommens weiter zu unterstützen, strebt die MEAG den vollständigen Ausstieg aus kohlebasierten Geschäftsmodellen in ihrem Investitionsportfolio bis 2030 für OECD-Länder und bis 2040 für Nicht-OECD-Länder an.

### 3.3 Ölsande

Die MEAG wird nicht in Unternehmen investieren, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Ölsanden erzielen.

### 3.4 Regierungen und regierungsnahe Institutionen mit MSCI ESG CCC-Rating

Die MEAG wird nicht in Anleihen von Staaten<sup>7</sup> und staatsnahen<sup>8</sup> Institutionen in Ländern mit einem MSCI ESG-Rating von CCC investieren.

## 4 Operationalisierung

### 4.1 Public Markets

Ausschlüsse werden über eine "MEAG KAG ESG-Ausschlussliste" verwaltet, die alle neuen Investitionen in ausgeschlossene Emittenten untersagt. Diese Liste wird vierteljährlich aktualisiert. Bei aktiven Verstößen gegen diese Ausschlüsse ist die MEAG bestrebt, die Veräußerung sofort oder innerhalb eines Handelstages durchzuführen. Bei passiven Verstößen werden Beteiligungen unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und der Interessen des Fonds oder Portfolios zeitnah

<sup>6</sup> Zur Bewertung der Dekarbonisierungsstrategien und -ziele ziehen wir verschiedene Quellen heran, wie z. B. die von SBTi oder CA100+ bereitgestellten Informationen sowie die Erklärungen und Berichte der Emittenten

<sup>7</sup> Dies umfasst auch die unterstaatliche Ebene

<sup>8</sup> Staatsnahe Institutionen sind definiert als Einrichtungen, die sich im Besitz eines gerateten Staates befinden, von diesem garantiert oder gesponsert werden, mit Ausnahme von Versorgungsunternehmen, Privatkundenbanken und Industrieunternehmen (z. B. Transport, Energie, Verbraucherdienste)



veräußert: Bereits bestehende Aktienbeteiligungen werden in der Regel bis zum Ende des Quartals verkauft. Festverzinsliche Beteiligungen an ausgeschlossenen kohlebasierten Unternehmen können bis zur Fälligkeit gehalten werden, jedoch nicht länger als bis 2030 für Emittenten in OECD-Ländern und bis 2040 für die übrigen.

## 4.2 Alternative Anlagen

Die Ausschlusskriterien sind in die jeweiligen ESG-Checklisten und -Tools für alternative Anlagen integriert, die bei der Due-Diligence-Prüfung potenzieller Investitionen oder bei der Auswahl von Mietern zwingend anzuwenden sind. Auf diese Weise werde alle eingeschränkten Investitionen oder Mieter<sup>9</sup> ausgeschlossen.

## 5 Methodik und Daten

Die Identifizierung von Unternehmen und Staaten, die Beschränkungen unterliegen, basieren auf MSCI ESG-Daten und der Global Coal Exit List.

Für den Ausschluss kontroverser Waffen wird das MSCI Business Involvement Screening Research verwendet.

Die Regeln für die Behandlung von Ausschlüssen entlang der Unternehmenshierarchiestruktur lauten wie folgt:

### **Operative Einheiten**

Wenn ein Unternehmen 50 Prozent oder mehr einer Tochtergesellschaft besitzt und keine eigenständige Bewertung der Tochtergesellschaft vorliegt, erbt die Tochtergesellschaft die Daten der Muttergesellschaft im Falle von thermischer Kohle und Ölsanden oder erhält eine direkte Beteiligung im Falle von umstrittenen Waffen und wird daher ebenfalls ausgeschlossen.

### **Finanzierende Unternehmen<sup>10</sup>**

Aufgrund der Art ihrer Geschäfts- und Risikostruktur erben Finanzierungsgesellschaften Daten zu Thermalkohle und Ölsanden sowie zu kontroversen Waffenverflechtungen von ihren Muttergesellschaften, wobei sie nicht notwendigerweise vollständig im Besitz der operativen Einheit sein müssen, von der sie einen Datenpunkt erben.

### **Staatsanleihen**

Neben den Staaten sind auch unterstaatliche Emittenten<sup>11</sup> sowie staatsnahe Einrichtungen ausgeschlossen.

Diese Richtlinie gilt ab dem 1. Januar 2024.

---

<sup>9</sup> Eingeschränkte Unternehmen im Sinne von 3.1 Kontroverse Waffen

<sup>10</sup> Finanzierungsgesellschaften sind definiert als Unternehmen ohne eigene Geschäftstätigkeit, deren einziger Zweck die Finanzierung anderer Unternehmen ist

<sup>11</sup> Staaten, Regionen oder Provinzen je nach der Verwaltungsstruktur des Staates